

21.05.02**Empfehlungen**
der AusschüsseK - AS - R - Wizu **Punkt 23 a** der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002

**Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des
Arbeitsgerichtsgesetzes****A.****1. Der Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aufzuheben.

Begründung:

Das Gesetz führt zu einer weiteren Regulierung des Arbeitsmarktes, die mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden ist. Die Kosten haben insbesondere die Länder zu tragen, da die meisten Bildungseinrichtungen von der öffentlichen Hand gefördert werden. Die Länderhaushalte können diese zusätzlichen Kosten jedoch nicht tragen. Gerade jetzt ist es angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt dringend notwendig, Kosten zu senken, die Beschäftigung zu sichern und zu entwickeln. Zudem führt das Gesetz zu einer weiteren Bürokratisierung, die kontraproduktiv wirkt.

Ausgeliefert am 21. MAI 2002

...

B.

2. Der federführende **Ausschuss für Kulturfragen,**
der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und
der **Rechtsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.